Stadt Bad Düben
Bürgermeisterin

KURSTADT BAD DÜBEN
aktiv | gesund | natürlich

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
Federführendes Amt	Bau- und Bürgeramt
Reg.-Nr.	**BauB/900/26**
Datum	27. Oktober 2026

Beratungsfolge	Empfehlung	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung		02.11.2026	vorberatend
Verwaltungsausschuss		03.11.2026	vorberatend
Stadtrat		10.11.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des mit Beschluss vom 11.02.2016 (Beschluss-Nr. 6-20-169) festgelegten Fördergebietes „Lebendige Kernstadt“ Bad Düben (SOP-/LZP) zum 31.12.2026

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Aufhebung des mit Beschluss vom 11.02.2016 (Beschluss-Nr. 6-20-169) festgelegten Fördergebietes „Lebendige Kernstadt“ Bad Düben (SOP-/LZP).
Die als Anlage beigefügten Lagepläne mit Kennzeichnung des Fördergebietes und Darstellung der durchführten Einzelmaßnahmen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
Die als Anlage beigefügte Maßnahmen- und Finanzierungsübersicht sind ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis des Stadtrates:		
Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 19		
davon anwesend:		abgegebene Stimmen:
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:		
Beschluss-Nr.:		**Beschluss-Datum:**

Bürgermeisterin Mitglied Stadtrates

Sachdarstellung:

Das Gebiet ist gemäß Zuwendungsbescheid PJ 2022 vom 13.11.2025 ausfinanziert. Der Durchführungszeitraum endet zum 31.12.2026.
Insgesamt wurden 16 Maßnahmen umgesetzt/realisiert

- 2016 waren ursprünglich 20 Maßnahmen vorgesehen, wovon 6 umgesetzt/realisiert wurden
- 14, der damals angemeldeten Maßnahmen wurden im hiesigen Maßnahmenbündel gestrichen, da sie entweder alternativ umgesetzt und finanziert wurden oder in dieser Form nicht mehr erforderlich oder erwünscht waren
- Seit 2017 wurden 10 neue/modifizierte Maßnahmen ins Maßnahmenkonzept aufgenommen und umgesetzt

Zum Abschluss der Gesamtmaßnahme liegt der bewilligte Förderrahmen (3/3) bei 3.415.231,20 €, gegenüber 2.927.500 € im Aufnahmeantrag 2016.
Die DSK GmbH, Büro Leipzig erstellt zum 31.12.2026 die Gebietsabrechnung.

Anlage(n):
1. Fördergebietskulisse
2. Maßnahmenplan zum 31.12.2026
3. Maßnahmen- und Finanzierungsübersicht zur Schlussabrechnung
4. Übersicht Sachstand zur Abrechnung